

Κ

Muster

Kaufvertrag

(bewegliche Sachen)

Stand 1. Januar 2025 Seite 1 von 7

Vorwort

Der Unternehmer schließt im Laufe seiner Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen ab. Um eine Orientierungshilfe zu bieten, stellen die hessischen Kammern Musterverträge zur Verfügung.

Bei vertragsrechtlichen Einzelfragen sollte jedoch grundsätzlich fachkundiger Rat, sei es bei den Industrie- und Handelskammern oder Rechtsanwälten, eingeholt werden. Eine Liste der Industrie- und Handelskammern in Hessen ist im Anhang beigefügt.

Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages:

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung der drei Geschlechter verzichtet, wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In diesen Fällen beziehen die verwendeten männlichen Begriffe die weiblichen und diversen Formen ebenso mit ein. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

KAUFVERTRAG

(über sukzessive Lieferung beweglicher Sachen)

Z'	wischen (Unternehmen 1)	
m	nit Sitz in	
		- nachfolgend Käufer genannt -
U	nd	
(L 	Jnternehmen 2)	
m 	nit Sitz in	
		- nachfolgend Verkäufer genannt -
W	rird folgender Kaufvertrag geschlossen:	
	vie Parteien sind sich einig, dass dieser V Varen im gewerblichen Bereich abgeschlo	
B di V	ieses Vertrags sind die Allgemeinen Ges des Verkäufers. Diese Allgeme	edergelegt sind, an. Weiterer Bestandteil chäftsbedingungen Nr vom einen Geschäftsbedingungen sind diesem sschließlich die Vertragsbedingungen des
l.	Vertragsgegenstand Vertragsgegenstand ist die Lieferung v	on insgesamt(Menge/Maß)
	(Gegenstand) des Herstellers	(Name, Nummer).
II.	Gültigkeitszeitraum Der Vertrag tritt am in K Während dieser Zeit ist lediglich die au Anmerkung: (Bei einmaligen Lieferungen entfä	ßerordentliche Kündigung möglich.
III.	Bezeichnung des Kaufgegenstandes) z	rtrag genannte Menge (genaue
	Der Käufer seinerseits verpflichtet sich den jeweils vereinbarten Terminen anz	, die Lieferungen bis zum Vertragsende zu unehmen.

IV. Vertragsstrafen

V. Kaufpreis

VI. Zahlungsbedingungen

Der Käufer nimmt die Bezahlung so vor, dass der Betrag spätestens am Tag nach Erhalt der Rechnung beim Verkäufer eingeht.

Leistet der Käufer die Zahlung innerhalb von Tagen nach Rechnungserhalt, ist er zu einem Skontoabzug in Höhe von Prozent berechtigt.

VII. Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands "frei Haus" an den in der Bestellung angegebenen Ort.

VIII. Gewährleistung

Der Verkäufer steht für die Betriebsbereitschaft der hergestellten/gelieferten Ware (Verkaufsgegenstand) ein und garantiert die Funktionsfähigkeit nach den vereinbarten technischen Daten.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Ware und endet nach Ablauf von zwei Jahren.

Oder alternativ:

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Ware und endet, abweichend von der gesetzlichen Regelung, nach Ablauf von einem Jahr.

(Anmerkung: Die Gewährleistungsfrist kann gegenüber einem Unternehmer bei neuen Waren auf ein Jahr beschränkt werden, gegenüber Verbrauchern allerdings nicht.
Gegenüber Verbrauchern gilt: Nur bei gebrauchten Waren kann die Frist auf ein Jahr verkürzt werden, vorausgesetzt, dass der Verbraucher vor Vertragsschluss von der Verkürzung in Kenntnis gesetzt und diese Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde. Durch AGB ist eine Verkürzung der Frist nicht möglich.)

IX.	Eigentumsvorbehalt Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers. (Anmerkung: (Diese Formulierung stellt nur eine einfache Eigentumsvorbehaltsklausel dar. Muster für einen verlängerten Eigentumsvorbehalt und für den Fall der Verarbeitung finden Sie in den Muster-AGB "Allgemeine Verkaufsbedingungen (AGB) für den kaufmännischen Verkehr" Paragraph 8).	
X.	Erfüllungsort Vertraglicher Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist	
XI.	Gerichtsstand Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner ausdrücklich den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr	
XII.	Salvatorische Klausel Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.	
XIII.	Textformklausel Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel. (Anmerkung: Diese Regelung betrifft Verträge, die mit Verbrauchern in einem Formularvertrag d. h. im Sinne einer allgemeinen Geschäftsbedingung geschlossen werden. Für Verträge mit anderen Unternehmen, sowie Individualabreden ist die Vereinbarung der Schriftform weiterhin wirksam.)	
KIV.	Anlagen Als Anlage wurden diesem Vertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr vom beigefügt.	

Ort, Datum

Unterschrift Käufer

Unterschrift Verkäufer



Anhang:

Hessische Industrie- und Handelskammern

Industrie- und Handelskammer

Darmstadt Rheinstraße 89 64295 Darmstadt

Telefon: 0 61 51 / 8 71 - 0

Internet: https://www.ihk.de/darmstadt
E-Mail: info@darmstadt.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Frankfurt am Main Börsenplatz 4 60313 Frankfurt

Telefon: 0 69 / 21 97 - 0

Internet: https://www.ihk.de/frankfurt
E-Mail: info@frankfurt-main.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Gießen-Friedberg Lonystraße 7 35390 Gießen

Telefon: 06 41 / 79 54 - 0

Internet: https://www.ihk.de/giessen-friedberg
E-Mail: zentrale@giessen-friedberg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Gießen-FriedbergGoetheplatz 3

61169 Friedberg (Hessen)

Telefon: 0 60 31 / 6 09 - 0

Internet: https://www.ihk.de/giessen-friedberg
E-Mail: zentrale@giessen-friedberg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Lahn-Dill

Am Nebelsberg 1 35685 **Dillenburg**

Telefon: 0 27 71 / 8 42 - 0

Internet: https://www.ihk.de/lahndill
E-Mail: info@lahndill.ihk.de

Friedenstraße 2 35578 **Wetzlar**

Telefon: 0 64 41 / 94 48 - 0

Internet: https://www.ihk.de/lahndill
E-Mail: info@lahndill.ihk.de

Stand 1. Januar 2025 Seite 6 von 7

Industrie- und Handelskammer

Limburg

Walderdorffstraße 7 65549 Limburg a. d. Lahn

Telefon: 0 64 31 / 2 10 - 0

Internet: https://www.ihk.de/limburg
E-Mail: info@limburg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Fulda

Heinrichstraße 8 36037 Fulda

Telefon: 06 61 / 2 84 - 0

Internet: https://www.ihk.de/fulda
E-Mail: info@fulda.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14

63450 Hanau

Telefon: 0 61 81 / 92 90 - 0
Internet: https://www.ihk.de/hanau
E-Mail: info@hanau.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Kassel-Marburg Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel

Telefon: 05 61 / 78 91 - 0

Telefax: 05 61 / 78 91 - 2 90 Internet: https://www.ihk.de/kassel-marburg

E-Mail: info@kassel.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Offenbach am Main Frankfurter Str. 90 63067 Offenbach

Telefon: 0 69 / 82 07 - 0

Internet: https://www.ihk.de/offenbach
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Wiesbaden

Wilhelmstraße 24 – 26 65183 Wiesbaden

Telefon: 06 11 / 15 00 - 0

Internet: https://www.ihk.de/wiesbaden
E-Mail: info@wiesbaden.ihk.de